

Für die Beiträge im HSV Frankfurt (Oder) gilt ab dem 01.01.2022 das Folgende:

**1. Beitragspflicht**

(1) Beitragspflichtig im HSV FFO nach dieser Beitragsordnung sind seine aktiven und passiven Mitglieder. Dabei sind im Sinne dieser Ordnung diejenigen Mitglieder aktiv, die in Mannschaften spielen und/ oder trainieren, die am Spielbetrieb im Handball- Verband Brandenburg e.V. oder diesem übergeordneten Ligen teilnehmen. Rentner und Fördermitglieder sind im Hinblick auf den Beitrag passiven Mitgliedern gleichgestellt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(2) Die Pflicht zur Beitragszahlung ist eine Bringpflicht des Mitglieds.

(3) Beiträge im HSV FFO sind die einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr und der jährliche Mitgliedsbeitrag. Im Aufnahmejahr entsteht der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig nach der Zahl der Kalendermonate. Ein begonnener Kalendermonat zählt als vollständiger Monat. In jedem weiteren Jahr entsteht mit dem ersten Kalendertag die Beitragspflicht für das gesamte Jahr.

(4) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

**2. Die Höhe der Beiträge**

(1) Die Höhe der Beiträge aktiver Mitglieder ist nach deren Alter gestaffelt. Die Beitragshöhe wird jeweils in dem auf den Wechsel der Altersgruppe folgenden Kalenderjahr angepasst.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt

- für aktive Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 5,00 EUR,
- für aktive Mitglieder, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 5,00 EUR
- für aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr sowie 5,00 EUR
- für passive Mitglieder, Rentner und Fördermitglieder 4,00 EUR.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- für aktive Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 102,00 EUR,
- für aktive Mitglieder, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, für Trainer und Übungsleiter, Schüler, Studenten und Azubi, der Status ist jährlich nachzuweisen 120,00 EUR,
- für aktive Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr ab 01.01.2022 140,00 EUR
- ab 01.01.2023 160,00 EUR
- ab 01.01.2024 180,00 EUR
- sowie
- für passive Mitglieder, Rentner und Fördermitglieder 60,00 EUR.

**3. Fälligkeit der Beiträge**

(1) Die Aufnahmegebühr ist bei Aufnahme zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

(2) Der Jahresbeitrag kann jährlich, halbjährlich oder monatlich gezahlt werden.

(3) Die Beitragszahlungen sind

- bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum 15. Kalendertag eines Monats,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils zum 30.03. und 30.09. des jeweiligen Beitragsjahres sowie
- bei jährlicher Zahlungsweise jeweils zum 30.03. des jeweiligen Beitragsjahres

eingehend auf dem Konto des HSV FFO  
bei der Postbank mit der IBAN DE13 1001 0010 0076 8571 04 und dem BIC PBNKDEFF  
zur Zahlung fällig.

#### 4. Nichtzahlung trotz Fälligkeit, Verzug

(1) Zahlt ein Mitglied seinen Beitrag trotz Fälligkeit nicht, so ist der Verein berechtigt, zunächst durch den Trainer bzw. Mannschaftsverantwortlichen mündlich an die offene Zahlung zu erinnern.

(2) Ist der Beitrag eines Mitglieds trotz Fälligkeit mehr als einen Monat offen, so ist der Verein berechtigt, ein erstes Mal kostenpflichtig zu mahnen. Ist der Beitrag eines Mitglieds trotz Fälligkeit mehr als zwei Monate offen, so ist der Verein berechtigt, ein weiteres Mal kostenpflichtig zu mahnen. Weitere kostenpflichtige Mahnungen erfolgen nicht.

(3) Die Kosten betragen für

- die erste kostenpflichtige Mahnung 2,50 EUR zzgl. Porto,
- die zweite kostenpflichtige Mahnung 5,00 EUR zzgl. Porto.

(4) Zahlt ein Mitglied seinen Beitrag trotz Fälligkeit nicht, kommt er in Verzug. Die Regelungen des BGB für den Schuldnerverzug gelten unbeschadet von Ziffer 4 Absätze 1 bis 3 dieser Beitragsordnung.

#### 5. Beitragspflicht bei Austritt, Ausschluss

Der Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds lässt eine einmal entstandene Beitragspflicht unberührt. Eine Erstattung bereits gezahlten Beitrags erfolgt auch nicht bei Überzahlung.

Frankfurt (Oder), den 01.09.2021

#### Anhang zur Beitragsordnung



### Übersicht Beitragsordnung des Handball Sport Verein Frankfurt (Oder)

	Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres für Trainer/ Übungsleiter, Schüler, Studenten und Azubi	Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben ab 01.01.2022 140,00€ ab 01.01.2023 160,00€ ab 01.01.2024 180,00€	Rentner, Fördermitglieder und passive Mitglieder	
Beitragsgruppe	1	2	3	4
Aufnahme Gebühr	5,00 €	5,00 €	5,00 €	4,00 €
Vereinsbeitrag monatlich	8,50 €	10,00 €	15,00 €	5,00 €
im Jahr	102,00 €	120,00 €	180,00 €	60,00 €

